

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 16.12.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: Stadtrat Helmut Radlmeier (Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)

Betreff: **Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
für die Jahresrechnungen 2020
der Stadt Landshut
der Hl. Geistspitalstiftung und
der Waisen- und Jugendstiftung Landshut
sowie für die Jahresabschlüsse 2020
der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim und
des Forstwirtschaftsbetriebes**

Nach der Feststellung

der Jahresrechnungen 2020

- der Stadt Landshut
 - der Hl. Geistspitalstiftung und
 - der Waisen- und Jugendstiftung Landshut
- sowie der Jahresabschlüsse 2020
- der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim und
 - des Forstwirtschaftsbetriebe

durch das Plenum wird dem Oberbürgermeister für
die Jahresrechnungen 2020

- der Stadt Landshut
 - der Hl. Geistspitalstiftung und
 - der Waisen- und Jugendstiftung Landshut
- sowie für die Jahresabschlüsse 2020
- der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim und
 - des Forstwirtschaftsbetriebes

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: JA 36 NEIN 0

Landshut, den 16.12.2022

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Haslinger
2. Bürgermeister